

(Vereinzelte Beifall von der CDU – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Im Bereich der allgemeinen Weiterbildung setzt die Landesregierung ihren Kurs fort,

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Volkshochschulen und andere nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtungen finanziell zu stärken. Die 2019 begonnene Dynamisierung der gesetzlichen Mittel – das war übrigens auch ein ziemlicher Quantensprung – soll 2020 fortgeführt werden. Für den erneuten jährlichen Zuwachs von 2 % sind insgesamt rund 4 Millionen Euro zusätzliche Mittel veranschlagt.

Auch inhaltlich haben wir auf dem Weg, das Weiterbildungsgesetz in dieser Legislaturperiode weiterzuentwickeln, einen wichtigen Schritt getan. Aus einem breiten Dialog mit der sehr pluralen Trägerlandschaft und den Einrichtungen ist ein Eckpunktepapier entstanden, das noch weitererörtert wird. Bis zum Frühjahr nächsten Jahres soll daraus ein Vorschlag für eine Änderung des Gesetzes erarbeitet werden.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat die wichtige Aufgabe, die demokratische Kultur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Land zu fördern, indem sie Bürgerinnen und Bürger zu demokratischem Engagement motiviert und demokratische Handlungskompetenzen fördert. Als Etat sind im Jahr 2020 insgesamt 24,3 Millionen Euro vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der seit 2018 steigenden Zahlen rechtsextremer Straf- und Gewalttaten soll die Förderung der etablierten Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gestärkt werden. Konkret geht es unter anderem um die Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt sowie das zivilgesellschaftliche Ausstiegsprojekt NinA NRW. Darüber hinaus befinden sich zurzeit zusätzliche Projekte im Bereich rassistisch bzw. antisemitismuskritischer Bildungsarbeit sowie Demokratiestärkung in Planung und Abstimmung.

Sie sehen, dass die Landesregierung mit zahlreichen Maßnahmen und gemeinsam mit den Beteiligten die Weiterentwicklung in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und politische Bildung sehr stark vorantreibt, und dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, es sei denn, es würde noch das Wort gewünscht. Die Landesregierung hat ja Ihre Redezeit ein wenig überzogen. – Es meldet sich niemand mehr zu Wort.

Damit können wir dann zur Abstimmung kommen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8006, den Einzelplan 06 unverändert anzunehmen. Wer also stimmt dem Einzelplan 06 zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, AfD und Herr Neppe, fraktionslos, stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der **Einzelplan 06 in zweiter Lesung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Jetzt haben wir noch zehn Abstimmungen vorzunehmen.

Nachzuholen ist die Abstimmung über den Einzelplan 20, zu dem wir bereits gestern die Aussprache durchgeführt haben, sowie über die dazugehörigen Änderungsanträge der Fraktion der AfD. Das sind die Drucksachen 17/7978 bis 17/7982.

Wir stimmen erstens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/7978**. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Die AfD-Fraktion und Herr Neppe, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Änderungsantrag mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/7979**. Wer stimmt dem zu? – Die AfD-Fraktion und Herr Neppe, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – Der Rest des Parlaments stimmt dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit hat die Mehrheit des Hohen Hauses den Änderungsantrag **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/7980**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die AfD-Fraktion und Herr Neppe, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – Wiederum die übrigen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist auch dieser Änderungsantrag mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Viertens stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/7981**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die AfD-Fraktion und Herr Neppe, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – Der übrige Teil des Hohen Hauses. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist auch dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Fünftens stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/7982**. Wer stimmt dem zu? – Wiederum die AfD-Fraktion und Herr Neppe, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist auch dieser Änderungsantrag mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Sechstens stimmen wir nun ab über den Einzelplan 20. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8020 – Neudruck –, den Einzelplan 20 unverändert anzunehmen. Wer stimmt diesem Einzelplan zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD stimmen dagegen sowie Herr Neppe, fraktionslos. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der **Einzelplan 20 in zweiter Lesung angenommen**.

Damit sind alle Einzelpläne beraten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir kommen nun zu den weiteren Abstimmungen.

Erstens: Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 – auch Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 genannt; für die Feinschmecker unter uns: GFG 2020 – und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes Drucksachen 17/7202 und 17/7800. Ich darf auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/8017 hinweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8017, den **Gesetzentwurf Drucksachen 17/7202 und 17/7800** unverändert anzunehmen. Wir stimmen also nun über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? SPD, Grüne, AfD und Herr Neppe, fraktionslos. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist der Gesetzentwurf **in zweiter Lesung** mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Zweitens: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020, das Haushaltsgesetz 2020, Drucksachen 17/7200 und 17/7800. Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/8000 hin. Die Aussprache hierüber haben wir bereits gestern im Rahmen der Generaldebatte geführt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/8000, den Gesetzentwurf Drucksachen 17/7200 und 17/7800 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf selbst zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, AfD und Herr Neppe, fraktionslos. Gibt es Enthaltungen? – Die sehen wir nicht. Damit ist das **Haushaltsgesetz 2020 Drucksachen 17/7200 und 17/7800** in zweiter Lesung mit allen Anlagen mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Drittens stimmen wir über die **Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes 2020 Drucksachen 17/7200 und 17/7800** und des **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020 Drucksachen 17/7202 und 17/7800 an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung** ab. Wer stimmt der Rücküberweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Rücküberweisungen einstimmig **beschlossen**.

Viertens rufe ich nun noch die **Finanzplanung 2019 bis 2023 Drucksache 17/7201** auf. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 17/8019, die Finanzplanung zur Kenntnis zu nehmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Widerspruch nehmen wir nicht wahr. Dann kann ich feststellen, dass die **Kenntnisnahme der Mittelfristigen Finanzplanung** hiermit **erfolgt** ist.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2020 benötigt nur zwei Lesungen. Die Beratung in zweiter Lesung wurde gestern in der Grundsatzdebatte durchgeführt, aber noch nicht geschlossen. Die Abstimmung in zweiter Lesung zum Haushaltsbegleitgesetz findet erst nach der dritten Lesung des Haushaltsgesetzes 2020 statt. Die dritten Lesungen der soeben zurücküberwiesenen Haushaltsvorlagen sind für die Plenarsitzungen am 18. und 19. Dezember 2019 vorgesehen.

Es ist genau 22 Uhr. Das ist Zeit, Schluss zu machen. Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 29. November 2019, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und eine gute Nacht.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 22:00 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.